

Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB

**für den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Industriegebiet „Gottfrieding West“
sowie den Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde
Gottfrieding vom 07.05.2009 mit dem Deckblatt Nr. 14**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gottfrieding hat in der Sitzung vom 22.12.2025 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Industriegebiet „Gottfrieding West“ sowie den Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Gottfrieding vom 07.05.2009 mit dem Deckblatt Nr. 14 gebilligt und beschlossen, die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

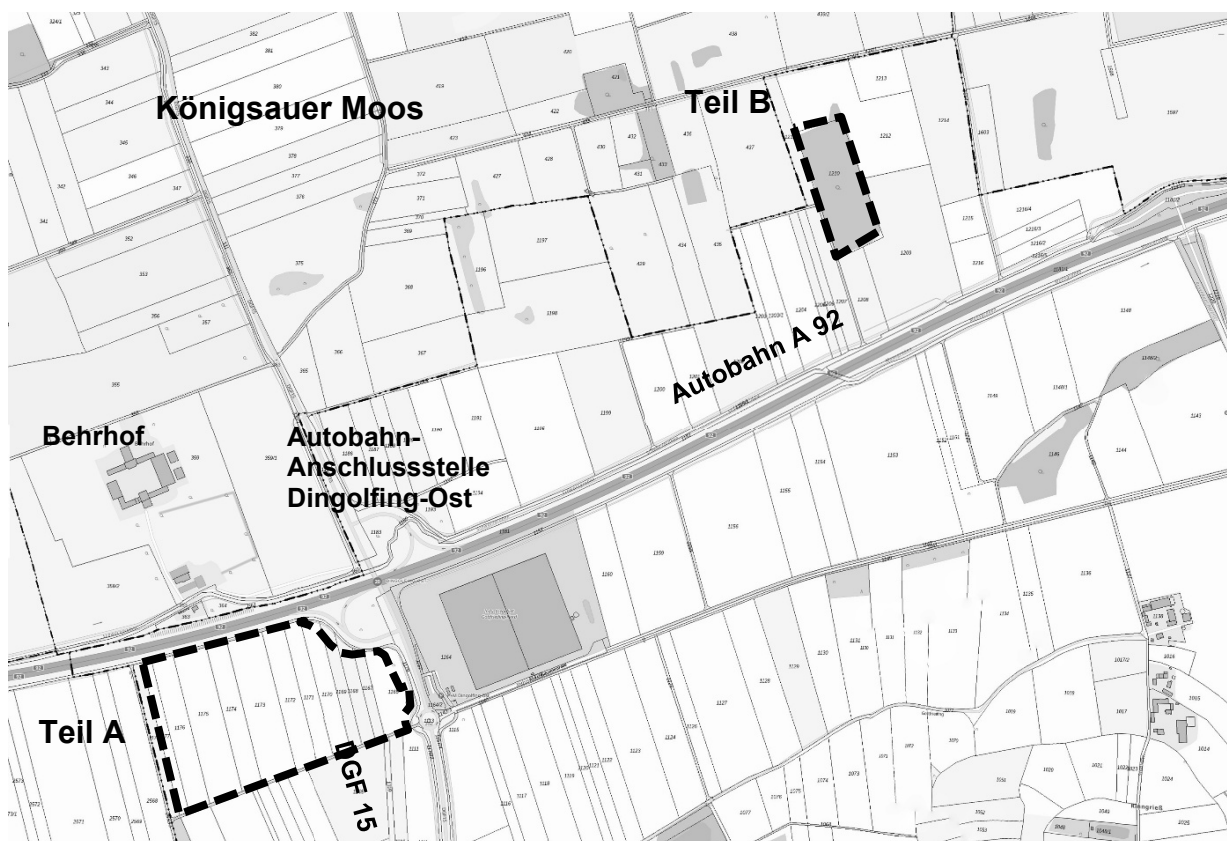
1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des **Bebauungs- und Grünordnungsplans** erstreckt sich auf **zwei Teilgebiete**. Der **Teil A** erstreckt sich südlich der Autobahn A 92 und westlich der Kreisstraße DGF 15. Dieser umfasst die Grundstücke Flurnummern 1165, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175 und 1176, sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 1113 und 1179, jeweils Gemarkung und Gemeinde Gottfrieding. Der **Teil B** befindet sich nördlich der A 92 im Königsauer Moos auf der Flurnummer 1210, Gemarkung Gottfrieding.

Der Bereich der Änderung des **Flächennutzungs- und Landschaftsplans** der Gemeinde Gottfrieding vom 07.05.2009 mit dem Deckblatt Nr. 14 erstreckt sich auf **zwei Teilgebiete**. Der **Teil A** erstreckt sich südlich der Autobahn A 92 und westlich der Kreisstraße DGF 15. Dieser umfasst die Grundstücke Flurnummern 1165, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175 und 1176, sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 1113 und 1179, jeweils Gemarkung und Gemeinde Gottfrieding. Der **Teil B** befindet sich nördlich der A 92 im Königsauer Moos auf der Flurnummer 1210, Gemarkung Gottfrieding.

2. Lageplan

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs (= schwarze, dick gestrichelte Linie) von Teil A und Teil B der Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplans Industriegebiet „Gottfrieding West“ sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Gottfrieding vom 07.05.2009 mit dem Deckblatt Nr. 14 sind in nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Teil A ist südlich der Autobahn A 92 und westlich der Kreisstraße DGF 15 gelegen (= geplantes Industriegebiet).

Teil B befindet sich im Königsauer Moos nördlich der A 92 und ist gegenwärtig noch bewaldet. Hier wird ein Teil der erforderlichen Ausgleichsflächen für die Wiesenbrüter geleistet, der von weiteren externen Maßnahmen zum Artenschutz im Nahbereich unterstützt wird.

3. Ziel und Zweck

Durch die Planung soll eine vielfältige, nachhaltige und an den Klimawandel angepasste, ressourcengerechte Nutzung des Teil A als Industriegebiet ermöglicht werden. Die Flächeninanspruchnahme wird durch eine qualitätvolle, kompakte und multifunktionale Nutzung gezielt minimiert. Hinzu kommen vielfältige Ausgleichsmaßnahmen, u. a. in Teil B, sowie externe Maßnahmen zum Artenschutz nördlich der Autobahn A 92 im Königsauer Moos in unmittelbarer Nähe des Eingriffs.

4. Bisheriges Verfahren

Der Gemeinderat Gottfrieding hat am 02.06.2025 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Industriegebiet „Gottfrieding West“ und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Gottfrieding vom 07.05.2009 mit dem Deckblatt Nr. 14 aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 11.06.2025 bis einschließlich 14.07.2025 statt.

In der Zeit vom 24.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025 fanden die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB statt.

5. Veröffentlichung

Die Gemeinde Gottfrieding hat beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen. Die Planänderungen gegenüber den jeweiligen Entwürfen vom 13.10.2025, die Gegenstand der Beteiligung vom 24.10.2025 bis 26.11.2025 waren, sind hierbei aus Gründen der Übersichtlichkeit farbig markiert.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Industriegebiet „Gottfrieding West“ mit Begründung (Stand: 22.12.2025) sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Gottfrieding vom 07.05.2009 mit dem Deckblatt Nr. 14 mit Begründung (Stand: 22.12.2025) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden

vom 13.02.2026 bis einschließlich 17.03.2026

im Internet unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> veröffentlicht und sind über das zentrale Internetportal des Landes www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum während folgender Zeiten

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 14, 1. Stock

Montag bis Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

Mittwoch: 7.30 – 12.00 Uhr,

Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr;

Freitag: 7.30 – 11.00 Uhr

und in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfrieding,
mittwochs in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

für jedermann zur Einsicht aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an kerstin.ganslmeier-ziegler-vg@mamming.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan Industriegebiet „Gottfrieding West“ sowie über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Gottfrieding vom 07.05.2009 mit dem Deckblatt Nr. 14 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans und des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

6. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch	Teil A: Kreisstraße DGF 15 mit Kreisverkehr und bestehendes Industriegebiet im Osten, Autobahn A 92 am Nordrand angrenzend, Staub- und Lärmemissionen insbesondere durch die Autobahn A 92 im Norden, vorhabenbedingte Lärmauswirkungen auf die Nachbarschaft, Schalltechnische Untersuchung vom 22.12.2025 IB Kottermair GmbH, Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 06.11.2025, Stellungnahmen des Landratsamtes Dingolfing-Landau, Sachgebiet 42, Umwelt und Natur - Immissionsschutz, Schreiben vom 26.11.2025 und Untere Bauaufsichtsbehörde, Schreiben vom 26.11.2025 Stellungnahme Luftamt Südbayern vom 30.10.2025
Tiere / Pflanzen Arten und Lebensräume	Pflanzen: Vegetationskartierung (s. Skizzen Bestandssituation), Teil A landwirtschaftliche Nutzflächen, v. a. Acker, Teil B Wald mit Waldwiese im Innern, mehrere nach § 30 BNatSchG geschützte Bestände in Teil B sowie Lage innerhalb des FFH- als auch des SPA-Gebietes, Tiere: Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Teil A v.a. Ackerstandort mit Bodenbrütern, im bewaldeten Teil B v. a. Baum- bzw. Heckenbrüter sowie Fledermäuse in den Randbereichen, (s. Biotopbaumkartierung), interne Ausgleichsflächen in Teil B, externe Ausgleichsflächen und Maßnahmen zum Artenschutz auf insgesamt 17,6 ha im Königsauer Moos, Stellungnahmen vom Landratsamt Dingolfing Landau untere Naturschutzbehörde vom 30.06.2025, dem AELF Forsten vom 18.08.2025 u. 03.12.2025 und Bund Naturschutz 14.07.2025 u. 26.11.2025,
Boden	Lehm im östlichen Drittel auf den Fl.Nrn. 1165 bis 1171 Moor mit Lehm, jeweils über Kiesen, Ackerzahl zu 75 % unter Landkreisdurchschnitt, großflächig geplante Bebauung und Versiegelung auf 11 ha, Stellungnahme des Landratsamtes Dingolfing-Landau, Bodenschutz, 28.10. 2025, Stellungnahmen Bund Naturschutz vom 14.07.2025 und 26.11.2025
Wasser	anmooriger Untergrund, durch Autobahnbau verändert, am Rand des Niedermoorgürtels im Isartal gelegen, Grundwasserflurabstand ab ca. 1 m unter Gelände, Stellungnahme des Landratsamtes Dingolfing-Landau, Wasserrecht vom 26.11.2025, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 26.11.2025 Stellungnahmen Bund Naturschutz vom 14.07.2025 und 26.11.2025
Luft / Klima Nutzung erneuerbarer Energien / Energie- Einsparung	Daten zum lokalen Klima, Lage im Isartal, Verlauf der DGF 15 in Damm- lage erzeugt Frisch- bzw. Kaltluft-Barriere, Wärmeinsel durch hohe Ver- siegelung (11 ha), Schadstoffemissionen durch überdurchschnittliches Verkehrsaufkommen auf A 92
Landschaft	nahezu ebenes Gelände, vorhandene großmaßstäbliche technische Bauwerke im angrenzenden Industriegebiet „Gottfrieding Nord“, Ausgangszustand: strukturarme, weit- läufige Acker- und Grünlandflächen, Kreisstraße DGF 15 mit Kreisverkehr und bestehendes Industriegebiet im Osten, Autobahn A 92 am Nordrand dominant
Kultur- und sonst. Sachgüter:	Kulturgüter: keine Bodendenkmäler Sachgüter: 20 kV Freileitung überspannt den Ostteil, Abbau bis Ende 2027, Stellungnahme der Bayernwerk AG vom 07.11.2025 Autobahn A 92 im Norden unmittelbar angrenzend (langfristige Fahrbahnverbreiterung um 2 m geplant, bestehender Flugplatz in ca. 1.000 m im Westen, Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 06.11.2025, Stellungnahme Luftamt Südbayern vom 30.10.2025
Landschafts- und sonst. Pläne	Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes der Region Landshut, Teil B lt. ABSP lokal bedeutsam, wassersensibler Bereich, Teil A und B liegen im Land- schaftlichen Vorbehaltsgebiet 18 sowie Teil B auch im regionalen Grünzug Nr. 6 laut Regionalplan Region 13 Landshut, Stellungnahmen der Regierung von Niederbayern vom 04.07.2025 und 26.11.2025

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

7. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

8. Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplanänderung

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts bei Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

9. Unterschriften/Bekanntmachungsvermerke:

Gottfrieding, den 10.02.2026

GEMEINDE GOTTFRIEDING



Gerald Rost,
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am 10.02.2026 abzunehmen am 24.03.2026

Ganslmeier-Ziegler